

Haseltal

Bote

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

29. Jahrgang

Freitag, den 18. Mai 2018

20. Woche / Nr. 5

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 04.06.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 15.06.2018

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ gratuliert allen Senioren, die im Monat **Mai** ihren Geburtstag begehen und wünscht allen Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Lebensjahr.

R. Liebaug Gemeinschaftsvorsitzender

Altersbach

22.05. zum 80. Geburtstag Frau Anschütz, Rosemarie
24.05. zum 80. Geburtstag Herr Bodesheim, Klaus
31.05. zum 90. Geburtstag Herr Mangold, Albert

Oberschönau

06.05. zum 103. Geburtstag Frau Förtsch, Ella
09.05. zum 80. Geburtstag Herr Teubel, Helmut
20.05. zum 75. Geburtstag Frau Bauroth, Renate
25.05. zum 95. Geburtstag Frau Legenmajer, Helga
26.05. zum 70. Geburtstag Frau Dornheim, Rosemarie

Rotterode

23.05. zum 75. Geburtstag Herr Mayer, Dieter

Springstille

13.05. zum 80. Geburtstag Frau Kupke-Häfner, Helga

Viernau

16.05. zum 80. Geburtstag Frau Albrecht, Helga
19.05. zum 95. Geburtstag Frau Hoffmann, Ingeburg
22.05. zum 75. Geburtstag Frau Müller, Gudrun
22.05. zum 75. Geburtstag Frau Raßbach, Sigrid

Gemeinde Bermbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bermbach

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bermbach für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 28.03.2018 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen vom 02.05.2018 bestätigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Bermbach für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 19 in Verbindung mit den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) erlässt die Gemeinde Bermbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **716.950,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **108.900,00 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf:

0,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
b) für Grundstücke (B)

271 v.H.

389 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.



§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf:
115.000,00 €.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat mit dem Haushaltsplan beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Unerheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben entsprechend § 58 der Thüringer Kommunalordnung wird wie folgt festgesetzt:

- a) für Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes
1 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes
je Haushaltsstelle
- b) für Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes
2 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes
je Haushaltsstelle

Der Grundsatz der Unabweisbarkeit der Zahlung muss gegeben und die Deckungsfähigkeit des Gesamthaushaltes muss gewährleistet sein.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Bermbach, den 03.05.2018

Gerd Hermann
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Der Haushaltsplan liegt entsprechend § 57, Abs. 3, Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom **22.5.2018 bis 04.06.2018** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ in Viernau, Forststraße 16 und während der Sprechzeiten des Bürgermeisters in der Gemeindeverwaltung Bermbach zu jedermanns Einsichtnahme.

Bermbach, den 03.05.2018

Gerd Hermann
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Gemeinde Rotterode

Amtliche Bekanntmachungen

**Einladung zur Versammlung
der Angliederungsgenossenschaft
Rotterode**

Hiermit wird zur jährlichen Versammlung der Angliederungsgenossenschaft Rotterode

am Dienstag, dem 29. Mai 2018, um 19:00 Uhr
**im Vereinszimmer neben der Sporthalle,
Schulstraße in Rotterode,**

recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Entwurf einer Angliederungsvereinbarung mit dem EJB Rotterode
- 4. Beschlussfassung zur Höhe der Jagdpachtentschädigung
- 5. Verschiedenes

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer bzw. deren bevollmächtigte Vertreter der dem Eigenjagdbezirk Rotterode angegliederten Grundstücke. Entsprechende Eigentumsnachweise (z.B. Grundbuchauszug) und Vollmachten sind zur Versammlung mitzubringen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Bei Fragen zum Flurstücksverzeichnis zu den Angliederungsflächen können sich Interessierte auch gerne im Vorfeld der Versammlung an den Jagdvorsteher wenden.

Thomas Frick
Jagdvorsteher

Gemeinde Unterschönau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Unterschönau für das Jahr 2018 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2018 beschlossen und mit dem Bescheid der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen vom 23.04.2018 bestätigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Unterschönau
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 19 in Verbindung mit den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) erlässt die Gemeinde Unterschönau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt **457.480,00 €**
in den Einnahmen und Ausgaben mit

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **72.510,00 € ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v.H.**
- b) für Grundstücke (B) **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf:
75.000,00 €.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat mit dem Haushaltsplan beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Unerheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben entsprechend § 58 der Thüringer Kommunalordnung wird wie folgt festgesetzt:

- a) für Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes
1,0 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes
je Haushaltsstelle
- b) für Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes
2,0 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes je Haushaltsstelle

Der Grundsatz der Unabweisbarkeit der Zahlung muss gegeben und die Deckungsfähigkeit des Gesamthaushaltes gewährleistet sein.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Unterschönau, den 03.05.2018

Höchenberger
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Entsprechend § 57, Abs. 3, Satz 3 der ThürKO liegt der Haushaltsplan zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom **22.05.2018 bis 04.06.2018** während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Haselgrund in Viernau, Forststr.16 und während der Sprechzeiten des Bürgermeisters in der Gemeindeverwaltung Unterschönau aus.

Unterschönau, den 03.05.2018

Höchenberger
Bürgermeister

- Dienstsiegel -



Impressum

Haseltal Bote

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“,
Forststraße 16, 98547 Viernau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:

Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter
Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herr David Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinung: Erscheint in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren

